

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Angelburg für das Haushaltsjahr 2020

Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), in der zur Zeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Angelburg am 07. Februar 2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	6.957.011 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	6.869.073 EUR
mit einem Saldo von	87.938 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	500 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	500 EUR
mit einem Überschuss von	88.438 EUR,

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	330.975 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	397.750 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	747.650 EUR
mit einem Saldo von	-349.900 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	349.900 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	330.975 EUR
mit einem Saldo von	18.925 EUR
ausgeglichen	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2020 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **349.900,00 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite die im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **500.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf		300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf		410 v. H.
2. Gewerbesteuer auf		400 v. H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8

Die Erheblichkeit für die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 HGO wird festgesetzt für Beträge von mehr als **5.000 €**.

§ 9

Angelburg, den 10. Februar 2020

Der Gemeindevorstand

gez. Beck
(Bürgermeister)

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 97 a Ziffer 4, der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. V. m. § 103 Absatz 2 HGO und § 97a Ziffer 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. V. m. § 105 Absatz HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 4 der Satzung ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

A)

Gemäß § 97a Ziffer 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i.V.m. § 103 Absatz 2 HGO genehmige ich die in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde Angelburg festgesetzten Kredite in Höhe von

349.900 Euro

(i.W.: dreihundertneunundvierzigtausendneunhundert Euro)

B)

Gemäß § 97a Ziffer 5 HGO i.V.m. § 105 Absatz 2 HGO genehmige ich die in § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde Angelburg festgesetzten Liquiditätskredite in Höhe von

500.000 Euro

(i.W.: fünfhunderttausend Euro)

Marburg, den 03. April 2020

**Die Landrätin des Kreises Marburg-Biedenkopf
Kirsten Fründt, Landrätin**

Die Haushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme vom 20. Juli bis einschl. 29. Juli 2020 in den Räumen der Gemeindeverwaltung Angelburg, Rathaus Gönnern, Bahnhofstraße 1, Zimmer 1, während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr

Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Angelburg, den 14.07.2020

**Der Gemeindevorstand
gez. Beck, Bürgermeister**